

# Bestätigung des „ersten Dienstverhältnisses“ zur Abrechnung der Energiepreispauschale 2022

Hiermit bestätige ich

.....  
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

.....  
(Adresse)

(Arbeitnehmer), dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit

.....  
.....

(Arbeitgeber)

mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers

**Hinweis:**

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.